
271/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 258/J der Abgeordneten Mag. Prammer und GenossInnen**, wie folgt:

Frage 1:

Die genannten Kurse werden seitens des „Vereins zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Weiterbildung von Frauen“ angeboten. Geplant ist die finanzielle Unterstützung einer Seminarreihe (bestehend aus 10 Seminaren) mit dem Titel „Seminare für Frauen in einer von Männern dominierten Berufswelt“, jeweils zur Hälfte aus Mitteln des AMS und aus Frauenprojektfördermitteln,

Frage 2:

Die Gesamtkosten der Seminarreihe wurden vom Förderungswerber mit Euro 103.800,-- veranschlagt.

Frage 3:

Die in Aussicht gestellte Förderung des Tagsatzes für die Trainerin wurde mit Euro 1.000,-- limitiert (somit jeweils Euro 500,-- aus Mitteln des AMS und aus Frauenprojektfördermitteln).

Frage 4:

Laut vorgelegten Unterlagen wird keine Kursgebühr von den Teilnehmerinnen eingehoben.

Frage 5:

Seitens des BMSG wurden dem Förderungswerber die Listen der Familienberatungsstellen als Hilfestellung für dessen Informationstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Fragen 6 bis 9:

Der Verein zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Weiterbildung von Frauen reichte im November 2002 um anteilige Förderung einer Seminarreihe mit dem Titel „Seminare für Frauen in einer von Männern dominierten Berufswelt“ ein. Nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen wurde dem Verein eine anteilige Förderung von 50% der Gesamtprojektkosten in Aussicht gestellt, wobei die Auszahlung der Fördermittel an die Bedingung geknüpft wurde, dass seitens des für Arbeitsmarktangelegenheiten inhaltlich zuständigen AMS die Finanzierung der restlichen 50% sowie die Überprüfung der Abrechnung des Gesamtvorhabens übernommen wird.

Im vorliegenden Fall wurde ein Förderantrag für ein frauenspezifisches Projekt von einem Trägerverein gestellt, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist. Da es sich daher um keine Auftragsvergabe mittels Werkvertrag handelt, erfolgte seitens des BMSG auch keine Ausschreibung, bzw. wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.